

MEDIENMITTEILUNG

VLG nimmt zum überarbeiteten Richtplan Stellung

Kritik des VLG am Richtplan wurde ernstgenommen!

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt mit Genugtuung Kenntnis vom nochmals überarbeiteten Richtplan. Der VLG übte bei der ersten Veröffentlichung harsche Kritik und bezeichnete diesen als „unausgewogen, technokratisch und vor allem für den ländlichen Raum perspektivenlos“. Die Kritik ist offensichtlich auf offene Ohren gestossen, denn der neue, überarbeitete Richtplan weist verschiedene wichtige Verbesserungen auf. Der Verband kann daher hinter dem neuen Richtplan stehen.

Nach der berechtigten Kritik des VLG sowie auch vieler Regionen und Gemeinden am revidierten Richtplan ging der Regierungsrat nochmals über die Bücher und präsentiert im überarbeiteten Richtplan verschiedene wichtige Verbesserungen. Mit Genugtuung nimmt der VLG von diesen Verbesserungen Kenntnis und kann nun als Verband hinter dem neuen Richtplan stehen. So erhalten die Gemeinden mehr Handlungsspielraum bei der Planung. Der VLG ist sich bewusst, dass der Bund strenge Anforderungen an die Kantone stellt und weitere Verzögerungen beim Richtplan die Gemeinden in deren Entwicklung unnötig behindern würden.

So gibt es mit dem degressiven Wachstumsszenario mehr Spielraum für die Gemeinden bei ihrer weiteren Entwicklung. Durch das Aufbrechen der starren Gemeindekategorien im ersten Entwurf wird den Gemeinden eine differenziertere Entwicklung ermöglicht. Gerade die starre Einteilung der Gemeinden in nur zwei Klassen kam bei den Gemeinden schlecht an, sie wurde nämlich als Klassierung (Einteilung in Gemeinden, denen mehr oder weniger Wachstum zugestanden wird) verstanden. Neu werden nun differenziertere Gemeindekategorien geschaffen, was sehr begrüssenswert ist. Ebenfalls sind die Gemeinden gegenüber dem ursprünglichen Entwurf in ihrer inneren Entwicklung viel freier, d.h., sie können ihre bereits eingezonten Flächen stärker oder weniger stark verdichten.

Die ursprünglich sehr restriktive Vorlage wurde so ausgedehnt, dass im Rahmen des engen Bundeskorsetts nun doch mehr Flexibilität möglich ist. Demgegenüber beobachtet der VLG die Verschiebung von Aufgaben des Bundes zum Kanton und vom Kanton zu den RET oder den Gemeinden mit Sorge. Die erhöhten Anforderungen an die Planung haben auch wieder Kostenfolgen, welche meist bei den Gemeinden anfallen.

Für den VLG ist ebenfalls wichtig, dass seitens Regierung eine Abstimmung mit den weiteren in Zusammenhang mit der Raumplanung stehenden Geschäften die in Ausarbeitung sind, also beispielsweise die Mehrwertabgabe sowie den Planungsbericht Regionalpolitik, sicher gestellt ist. Allfällige Konsequenzen des nun vorliegenden Richtplanes müssen bei diesen Geschäften berücksichtigt werden. So erwartet der Verband, dass Einschränkungen des Handlungsspielraumes, welche im Rahmen des neuen Richtplans gerade für den ländlichen Raum erwachsen, im Planungsbericht Regionalpolitik austariert werden.

Veröffentlicht: Montag, 15. Juni 2015

Rückfragen:

- Fabian Peter, Leiter Bereich BUWD des VLG, 079 619 35 07
- Hans Luternauer, Präsident, 079 373 34 28